



PRODUKTINFORMATION

Stand: 8.1

LENOLIN GR 4517

Grill- und Backofenreiniger

Produktbeschreibung:

Lenolin GR 4517 ist ein alkalischer, hochwirksamer Fettlöser, der besonders zur Reinigung von Back- und Bratöfen, Arbeits- und Grillplatten, Kombigarer und Abzugseinrichtungen geeignet ist. Er ist sehr wirkungsvoll bei der Entfernung festgebrannter Fette und Ölkohle, ist nicht brennbar und zur Anwendung in der Lebensmittelindustrie geeignet.

Gebrauchsanweisung:

Starkverschmutzte Geräte und Gegenstände werden mit der unverdünnten Lösung eingesprüht, und nach einer Einwirkzeit je nach Verschmutzungsgrad von 3 - 10 Minuten werden die Kohlen- und Fettlösungen mit einem nassen Schwamm und klarem Wasser entfernt. Die zu reinigenden Gegenstände sollten noch eine Temperatur von ca. 40 - 50°C aufweisen. Zur weiteren Behandlung wird **Lenolin GR 4517** im Verhältnis 1:1 bis 1:5 mit Wasser verdünnt aufgetragen. Zur allgemeinen Fett-beseitigung wird **Lenolin GR 4517** im Verhältnis 1:7 mit Wasser verdünnt und auf die verfetteten Oberflächen aufgesprüht und abgespült. Bei spezifischen Anwendungsfragen steht Ihnen Ihr Fachberater jederzeit zur Verfügung.

Inhaltsstoffe:

nichtionisches Tensid < 5%

Eigenschaften:

Beschaffenheit:	hellbraune Flüssigkeit, aromatischer Geruch
pH-Wert (1%ige Lösung):	ca. 11 - 12
Dichte:	1,210 g/cm ³
Wasserlöslichkeit:	mischbar in jedem Verhältnis
Schaumverhalten:	schäumend
Abspülbarkeit:	sehr gut

Materialsicherheit:

Lenolin GR 4517 kann an Materialien eingesetzt werden, die in der Lebensmittel- und lebensmittelverarbeitenden Industrie verwendet werden, außer an Aluminium, Kupfer und Zink.

Lagerung:

Lenolin GR 4517 sollte im geschlossenen Behälter zwischen + 5 und + 25 °C gelagert werden.

Ökologie:

Angemeldet beim Umweltbundesamt:	UBA 1073 0024
Biologische Abbaubarkeit:	biologisch abbaubar entsprechend dem Deutschen Wasch- und Reinigungsmittelgesetz (WRMG)
Wassergefährdungsklasse:	WGK 1

Kennzeichnung nach der Gefahrstoffverordnung:

Gefahrensymbol und Gefahrenbezeichnung:

C Ätzend Enthält: Kaliumhydroxid

Hinweise auf die besonderen Gefahren:

R 35 Verursacht schwere Verätzungen.

Sicherheitsratschläge:

S 1/2	Unter Verschluss und für Kinder unzugänglich aufbewahren.
S 26	Bei Berührung mit den Augen gründlich mit Wasser spülen und Arzt konsultieren.
S 28	Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser.
S 36/37/39	Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.
S 45	Bei Unfall oder Unwohlsein sofort den Arzt hinzuziehen (wenn möglich dieses Etikett vorzeigen).

Diese Produktinformation beruht auf dem neuesten Stand unserer Kenntnisse und befreit den Anwender nicht von eigenen Prüfungen oder Vorsichtsmaßnahmen. Für Ergebnisse aus vorgeschlagenen Anwendungen übernehmen wir keine Haftung, da sich je nach Art der Anwendung die Gegebenheiten ändern können.

EU-SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Verordnung (EU) Nr. 453/2010 (REACH)



baumbach

Lenolin GR 4517

Artikelnummer 151700

Angelegt: 14.02.2008
Bearbeitet: 30.01.2011

Gedruckt: 19.07.2011
Version 4 / Seite 1 von 8

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: Lenolin GR 4517

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Allgemeine Verwendung Reinigungsmittel für Grill und Backofen.
Nur für gewerbliche Verwender.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenbezeichnung: Baumbach GmbH Chemische Erzeugnisse
Straße/Postfach: Bruchtannenstraße 24
Nation, PLZ, Ort: D-63801 Kleinostheim
World Wide Web: www.baumbach-gmbh.de
Telefon: 06027-99211
Telefax: 06027-5843

Auskunft gebender Bereich: Herr Roßkopf, Telefon: 06027-99211
Email info@baumbach-gmbh.de

1.4 Notrufnummer

Herr Baumbach, Telefon: 06027-99211
Email info@baumbach-gmbh.de

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

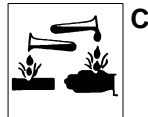
2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG

R 35 Verursacht schwere Verätzungen.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (67/548/EWG oder 1999/45/EG)



ätzend

R-Sätze:	R 35	Verursacht schwere Verätzungen.
S-Sätze:	S (1/2)	Unter Verschluss und für Kinder unzugänglich aufbewahren.
	S 26	Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
	S 27	Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
	S 28	Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel
	S 36/37/39	Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.
	S 45	Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, dieses Etikett vorzeigen).

Hinweistext für Etiketten enthält nichtionisches Tensid: < 5%

EU-SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Verordnung (EU) Nr. 453/2010 (REACH)



baumbach

Lenolin GR 4517

Artikelnummer 151700

Angelegt: 14.02.2008
Bearbeitet: 30.01.2011

Gedruckt: 19.07.2011
Version 4 / Seite 2 von 8

2.3 Sonstige Gefahren

Keine besonders zu erwähnenden Gefahren.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/ Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe: nicht anwendbar

3.2 Gemische

Chemische Charakterisierung (Zubereitung):

Wässrige Lösung mit Alkalien

Gefährliche Inhaltsstoffe:

Inhaltsstoff	Bezeichnung	Gehalt	Einstufung
EINECS 215-181-3 CAS 1310-58-3	Kaliumhydroxid	5-15 %	EU: C; R35. Xn; R22. CLP: Met. Corr. 1; H290. Acute Tox. 4; H302. Skin Corr. 1A; H314.
EINECS 203-961-6 CAS 112-34-5	2-(2-Butoxyethoxy)ethanol	< 5 %	EU: Xi; R36. CLP: Eye Irrit. 2; H319.
EINECS - CAS -	Alkylpolyglucosid	< 5 %	EU: Xi; R 41 CLP: Eye Dam. 1; H318.

Zusätzliche Hinweise: Kennzeichnung der Inhaltsstoffe gemäß Verordnung (EG) Nr. 648/2004, Anhang 7:
nichtionisches Tensid: < 5%

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Allgemeine Hinweise: Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen.
Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
- Nach Einatmen: Für Frischluft sorgen. Bei Beschwerden Arzt aufsuchen.
Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten.
Bei Gefahr von Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.
- Nach Hautkontakt: Bei Berührung mit der Haut sofort mit viel Wasser und Seife abspülen.
Wunden steril abdecken. Sofort Arzt hinzuziehen.
- Nach Augenkontakt: Sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen.
Anschließend unverzüglich Augenarzt aufsuchen.
- Nach Verschlucken: Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Sofort Arzt hinzuziehen.
Erbrechen vermeiden. Bei Erbrechen ist Schaumaspiration möglich.
Perforationsgefahr! Keine Neutralisationsversuche.

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Daten verfügbar

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Löschmaßnahmen auf Umgebungsbrand abstimmen.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Beim Erhitzen oder im Brandfall ist die Bildung giftiger Gase möglich.
Im Brandfall kann nach Verdampfen des Wassers entstehen:
Kohlenmonoxid und Kohlendioxid.

EU-SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Verordnung (EU) Nr. 453/2010 (REACH)



baumbach

Lenolin GR 4517

Artikelnummer 151700

Angelegt: 14.02.2008
Bearbeitet: 30.01.2011

Gedruckt: 19.07.2011
Version 4 / Seite 3 von 8

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Zusätzliche Hinweise:

Brandgase nicht einatmen.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Geeignete Schutzkleidung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen in Erdreich, Gewässer oder Kanalisation verhindern.
Gegebenenfalls zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen. Reste mit viel Wasser wegspülen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

nicht erforderlich

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Für ausreichende Lüftung sorgen.
Berührung mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden.
Geeignete Schutzkleidung tragen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Behälter dicht geschlossen halten.
Lagertemperatur +5 °C bis +25 °C.

Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen mit Lebensmitteln lagern.
Nicht zusammen mit Säuren lagern.

Sonstige Hinweise:

Unter Verschluss und für Kinder unzugänglich aufbewahren.

Ungeeignetes Material: Aluminium, Kupfer, Zink.

Lagerklasse VCI:

8B = Nichtbrennbare ätzende Stoffe

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine Daten verfügbar

EU-SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Verordnung (EU) Nr. 453/2010 (REACH)



baumbach

Lenolin GR 4517

Artikelnummer 151700

Angelegt: 14.02.2008
Bearbeitet: 30.01.2011

Gedruckt: 19.07.2011
Version 4 / Seite 4 von 8

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

CAS-Nr.	Bezeichnung	Art	Grenzwert
112-34-5	2-(2-Butoxyethoxy)ethanol	Deutschland, AGW Langzeit	67 mg/m ³ ; 10 ppm
		Deutschland, AGW Kurzzeit	100,5 mg/m ³ ; 15 ppm
		Europa, IOELV: TWA	67,5 mg/m ³ ; 10 ppm
		Europa, IOELV: STEL	101,2 mg/m ³ ; 15 ppm

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

- Atemschutz:** Bei Aerosolbildung: Atemschutzgerät, Filter P2 gemäß EN 143.
Bei Überschreitung der Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) ist ein Atemschutzgerät zu tragen. (Filter A gemäß EN 141.)
- Handschutz:** Schutzhandschuhe gemäß EN 374.
Handschuhmaterial: Neopren-Durchbruchzeit (maximale Tragedauer): >480 min.
Die Angaben des Herstellers der Schutzhandschuhe zu Durchlässigkeiten und Durchbruchzeiten sind zu beachten.
- Augenschutz:** Dicht schließende Schutzbrille gemäß EN 166.
- Körperschutz:** Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.
- Schutz- und Hygienemaßnahmen:**
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

- Form:** flüssig
Farbe: hell-braun
Geruch: charakteristisch
- Siedepunkt / Siedebereich:** > 100 °C
Flammpunkt / Flammbereich: > 100 °C
- Selbstentzündlichkeit:** nicht selbstentzündlich
Explosionsgefahr: nicht explosionsgefährlich
- Dichte:** bei 20 °C: 1,15 g/ml
pH-Wert: bei 20 °C / 100 %: 13 - 14, bei 1 %: ca. 11 - 12
Wasserlöslichkeit: vollständig mischbar

9.2 Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine Daten verfügbar

EU-SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Verordnung (EU) Nr. 453/2010 (REACH)



baumbach

Lenolin GR 4517

Artikelnummer 151700

Angelegt: 14.02.2008
Bearbeitet: 30.01.2011

Gedruckt: 19.07.2011
Version 4 / Seite 5 von 8

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter normalen Lagerbedingungen stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine Daten verfügbar

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine Daten verfügbar

10.5 Unverträgliche Materialien

Exotherme Reaktionen mit Säuren.

Bei Kontakt mit Leichtmetallen kann sich Wasserstoffgas bilden (Explosionsgefahr!).

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Beim Erhitzen oder im Brandfall ist die Bildung giftiger Gase möglich.

Im Brandfall kann nach Verdampfen des Wassers entstehen:

Kohlenmonoxid und Kohlendioxid.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Nach Einatmen: Verätzungen der Schleimhaut.

Nach Verschlucken: Verätzungen in Mund, Rachen, Speiseröhre und Magen-Darm-Trakt.
Für Speiseröhre und Magen besteht Perforationsgefahr.
Gefahr der Schaumaspiration.

Nach Hautkontakt: Verursacht schwere Verätzungen.

Nach Augenkontakt: Verursacht schwere Verätzungen.

Allgemeine Bemerkungen

Sensibilisierung: Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

Angabe zu Kaliumhydroxid: LD50 Ratte, oral: 365 mg/kg

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität: Schädigende Wirkung auf Wasserorganismen durch pH-Wert-Veränderung.

Wassergefährdungsklasse: 1 = schwach wassergefährdend

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Sonstige Hinweise: Inhaltsstoff(e), anorganisch:
Methoden zur Bestimmung der Abbaubarkeit sind für anorganische Stoffe nicht anwendbar.
Das in dieser Zubereitung enthaltene Tensid erfüllt die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind.

Die folgenden Angaben beziehen sich auf die Komponente 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol:

Biologischer Abbau: 58 %/28 d (OECD 301 C).

Weitere Inhaltsstoffe. leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar

EU-SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Verordnung (EU) Nr. 453/2010 (REACH)



baumbach

Lenolin GR 4517

Artikelnummer 151700

Angelegt: 14.02.2008
Bearbeitet: 30.01.2011

Gedruckt: 19.07.2011
Version 4 / Seite 6 von 8

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Daten verfügbar

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Allgemeine Hinweise: Eindringen in Erdreich, Gewässer oder Kanalisation verhindern.
UBA-Nummer 1073 0024

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt

Abfallschlüsselnummer 20 01 29* = Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten.
* = Die Entsorgung ist nachweispflichtig.

Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Verpackung

Abfallschlüsselnummer 15 01 02 = Verpackungen aus Kunststoff
Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.
Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

3266

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID, ADN: UN 3266, ÄTZENDER BASISCHER ANORGANISCHER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G.
(Kaliumhydroxid)

IMDG, IATA: UN 3266, CORROSIVE LIQUID, BASIC, INORGANIC, N.O.S. (Potassium hydroxide)

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR/RID, ADN: Klasse 8, Code: C5

IMDG: Class 8, Code -

IATA: Class 8

14.4 Verpackungsgruppe

II

14.5 Umweltgefahren

Marine Pollutant No

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

EU-SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Verordnung (EU) Nr. 453/2010 (REACH)



baumbach

Lenolin GR 4517

Artikelnummer 151700

Angelegt: 14.02.2008
Bearbeitet: 30.01.2011

Gedruckt: 19.07.2011
Version 4 / Seite 7 von 8

Landtransport (ADR/RID)

Warntafel:	ADR/RID: Gefahrnummer 80, UN-Nummer 3266
Gefahrzettel	8
Sondervorschriften	274
Begrenzte Mengen	1 L
EQ	E2
Verpackung: Anweisungen	P001 IBC02
Sondervorschriften für die Zusammenpackung	MP15
Ortsbewegliche Tanks: Anweisungen	T11
Ortsbewegliche Tanks: Sondervorschriften	TP2 TP27
Tankcodierung	L4BN
Tunnelbeschränkungscode:	E

Binnenschifftransport (ADN)

Gefahrzettel	8
Sondervorschriften	274
Begrenzte Mengen	1 L
EQ	E2
Beförderung zugelassen	T
Ausrüstung erforderlich	PP - EP

Seeschifftransport (IMDG)

EmS:	F-A, S-B
Sondervorschriften	274
Begrenzte Mengen	1 L
EQ	E2
Verpackung: Anweisungen	P001
Verpackung: Vorschriften	-
IBC: Anweisungen	IBC02
IBC: Vorschriften	-
Tankanweisungen: IMO	-
Tankanweisungen: UN	T11
Tankanweisungen Vorschriften	TP2, TP27
Stowage and segregation	Category B. Clear of living quarters. "Separated from" acids.
Properties and observations	Reacts violently with acids. Causes burns to skin, eyes and mucous membranes.

Lufttransport (IATA)

Hazard	Corrosive
EQ	E2
Passenger Ltd.Qty.:	Pack.Instr. Y840 - Max.Qty. 0.5 L
Passenger:	Pack.Instr. 851 - Max.Qty. 1 L
Cargo:	Pack.Instr. 855 - Max.Qty. 30 L
ERG	8L

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften - Deutschland

Lagerklasse VCI: 8B = Nichtbrennbare ätzende Stoffe

Wassergefährdungsklasse: 1 = schwach wassergefährdend

EU-SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Verordnung (EU) Nr. 453/2010 (REACH)



baumbach

Lenolin GR 4517

Artikelnummer 151700

Angelegt: 14.02.2008
Bearbeitet: 30.01.2011

Gedruckt: 19.07.2011
Version 4 / Seite 8 von 8

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen:

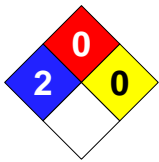
UBA-Nummer 1073 0024

Nationale Vorschriften - Großbritannien

DG-EA-Code (Hazchem): 2X

Nationale Vorschriften - USA

Gefahrbewertungssysteme NFPA Hazard Rating:



Health: 2 (Moderate)

Fire: 0 (Minimal)

Reactivity: 0 (Minimal)

HMIS Version III Rating:

Health: 2 (Moderate)

Flammability: 0 (Minimal)

Physical Hazard: 0 (Minimal)

Personal Protection: X = Consult your supervisor

HEALTH	2
FLAMMABILITY	0
PHYSICAL HAZARD	0
	X

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Weitere Informationen

R-Sätze: R 22 = Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
R 35 = Verursacht schwere Verätzungen.
R 36 = Reizt die Augen.
R 41 = Gefahr ernster Augenschäden.

Grund der letzten Änderungen:

Änderung in Abschnitt 14: ADR 2011, IATA 2011, Allgemeine Überarbeitung

Literatur: BG Chemie: Merkblatt M004 'Reizende Stoffe/Ätzende Stoffe'

Datenblatt ausstellender Bereich

Ansprechpartner: siehe Kapitel 1, Auskunft gebender Bereich.

Die Angaben in diesem Datenblatt sind nach bestem Wissen zusammengestellt und entsprechen dem Stand der Kenntnis zum Überarbeitungsdatum. Sie sichern jedoch nicht die Einhaltung bestimmter Eigenschaften im Sinne der Rechtsverbindlichkeit zu.